

Hygieneplan der Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen Schule – Hygiene - Corona

(Schuljahr 2021/2022, Arbeitsstand - Stand 6. September 2021)

Sonderregelungen während der Pandemie - Covid 19:

Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben des TMBJS und des Schulträgers (September 2021):

(Quellen: Vorgaben des TMBJS zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplanes, Festlegungen zur Weiterentwicklung des Rahmenhygieneplans Schulen für innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene (Hygieneplan nach § 36 IfSG) inklusive eines Infektionsschutzkonzepts (nach § 6 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO vom 3. September 2021) zum Schutz von Schülerinnen und Schülern sowie pädagogischem und sonstigem schulischem Personal in der Schule, die Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb *ist* gültig ab 4. September 2021 bis 20. Februar 2022.. Weiterhin: Zweite Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung vom 23. August 2021, *Die* Allgemeinverfügung für den Freistaat Thüringen für Kindertageseinrichtungen, Schulen, weitere Jugendhilfe und für den Sport ist vom 6. September 2021 bis 3. Oktober 2021 gültig [TMBJS-Allgemeinverfügung vom 3. September 2021].)

1. Übersicht zu Regelungen der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO Schuljahr 2021/ 2022

	Sicherheitspuffer 06.09 – 19.09.2021	Basisphase	Warnphase		
		Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Präsenz von Personal mit Risikomeerkmalen für einen schweren Krankheitsverlauf, welches gleichzeitig nicht impfbar ist; Nachweis: ärztliches Attest	Präsenz mit Schutzausrüstung	Präsenz mit Schutzausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> Präsenz mit Schutzausrüstung bei Einhaltung Mindestabstände des Personals zu den SuS und guter Lüftung oder Unterricht in kleineren Gruppen Falls beides schulorganisatorisch nicht möglich ist: Distanzunterricht		

	Sicherheitspuffer 06.09 – 19.09.2021	Basisphase	Warnphase		
		Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Präsenz von SuS <ul style="list-style-type: none"> mit Risikomeerkmalen für einen schweren Krankheitsverlauf, welche gleichzeitig nicht impfbar sind (unter 12 Jahre oder Kontraindikation); Nachweis: ärztliches Attest UND <ul style="list-style-type: none"> erstgeimpfte SuS (vor der zweiten Impfung) 	<ul style="list-style-type: none"> Befreiungsmöglichkeit Besondere Schutzmaßnahmen für Lerngruppen mit vulnerablen SuS (schulischer Hygieneplan) 	Präsenz	<ul style="list-style-type: none"> Befreiungsmöglichkeit Besondere Schutzmaßnahmen für Lerngruppen mit vulnerablen SuS (schulischer Hygieneplan) 		
Präsenz von SuS mit im Haushalt lebenden Angehörigen mit Risikomeerkmalen für einen schweren Krankheitsverlauf	Härtfallentscheidung durch das zuständige Staatliche Schulamt	Präsenz	Härtfallentscheidung durch das zuständige Staatliche Schulamt		

	Sicherheitspuffer 06.09 – 19.09.2021	Basisphase	Warnphase		
		Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Testung Personal (Arbeitgeber-verpflichtung)	Verpflichtend außer 3G-Nachweis liegt vor	Bundesrechtliche Regelung (Testangebot 2x pro Woche)	Bundesrechtliche Regelung (Testangebot 2x pro Woche)	Bundesrechtliche Regelung (Testangebot 2x pro Woche)	Verpflichtend außer 3G-Nachweis liegt vor
Personen mit Erkältungssymptomen	Betretungsverbot, Betreten nur bei Vorlage eines negativem Testergebnis (außerhalb des Schulsystems)				
Zugang für einrichtungsfremde Personen	Zugang mit <ul style="list-style-type: none"> MNB UND 3G-Nachweis 		Zugang mit MNB	Zugang mit <ul style="list-style-type: none"> MNB UND 3G-Nachweis 	Zugang mit <ul style="list-style-type: none"> MNB UND 3G-Nachweis

	Sicherheitspuffer 06.09 – 19.09.2021	Basisphase	Warnphase		
		Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Verpflichtung zum Tragen einer MNB	im Schulhaus UND im Unterricht ¹ für alle SuS, ausgenommen getestete SuS der Primarstufe am Sitzplatz	im Schulhaus	im Schulhaus	im Schulhaus UND im Unterricht ¹ für alle SuS der Sekundarstufe und der berufsbildenden Schule Ohne 3G-Nachweis oder Testung in Schule: MNB-Pflicht auch für SuS der Primarstufe	im Schulhaus UND im Unterricht ¹ für alle SuS
Testung Schüler	Verpflichtend, außer 3G-Nachweis liegt vor Ohne 3G-Nachweis oder Testung in Schule: • Bußgeld UND • gesonderte Lerngruppe	Keine	Verbindliches Testangebot (2x wöchentlich)	Verbindliches Testangebot (2x wöchentlich) Ohne 3G-Nachweis oder Testung in Schule: Gesonderte Lerngruppe für alle SuS bis zu den Herbstferien bzw. gesonderte Lerngruppe Klassenstufen 1-6 nach den Herbstferien	Verpflichtend, außer 3G-Nachweis liegt vor Ohne 3G-Nachweis oder Testung in Schule: • Bußgeld UND • gesonderte Lerngruppe für alle SuS bis zu den Herbstferien bzw. gesonderte Lerngruppe Klassenstufen 1-6 nach den Herbstferien

2. Information und Mitwirkung von Schülern und Eltern

Regelmäßige Belehrungen aller Schüler. Information der Eltern in den Klassenelternversammlungen zum Schuljahresbeginn. Aushänge an allen Eingängen der Schule.

Um sicherzustellen, dass die Eltern die im Infektionsschutzkonzept und Hygieneplan der Schule festgelegten Maßnahmen zur Kenntnis nehmen und ihrerseits ebenfalls auf eine Umsetzung durch die Schülerinnen und Schüler hinwirken, werden alle Informationen auf der Homepage der Schule unter: <http://www.rsichtershausen.de> veröffentlicht und auf die geltenden Vorschriften im Freistaat Thüringen hingewiesen: <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/>.

3. Betretungsverbot und Teilnahmeverbot

Für Personen mit Erkältungssymptomen gilt ein Betretungsverbot. Das Betreten ist nur bei Vorlage eines negativen Testergebnisses (außerhalb des Schulsystems) möglich. Es gelten prinzipiell die Festlegungen im §4 Betretungs- und Teilnahmeverbot, Abs. 1-6, ThürSARS-CoV-2-KiJuSSP-VO vom 3. September 2021

Bei Auftreten akuter COVID-19 Symptome während des Schulbesuchs werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler in der **Bibliothek isoliert** und die Eltern informiert, damit sie das Kind abholen. Diesen wird empfohlen, **telefonisch** mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) bzw. dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen.

4. Kontaktnachverfolgung, Kontaktmanagement

Das Kontaktmanagement soll vorrangig die Infektionsgefahr mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verringern. Weiterhin sollen alle Möglichkeiten zur Kontaktvermeidung ergriffen werden, soweit diese zumutbar sind und den Betrieb nicht einschränken. Darüber hinaus müssen alle relevanten Kontakte zuverlässig und umfassend dokumentiert werden, um eine Nachverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen.

Es ist sicherzustellen, dass die Kontaktdaten der Eltern der Schülerinnen und Schüler aktuell und vollständig in der Schule vorliegen. Datenschutzrechtliche Regelungen sind zu beachten.

Externe müssen sich vor Betreten der Schule bei der Schulleitung anmelden. Die Schulleitung entscheidet über den Zutritt. Beim Aufenthalt im Gebäude muss gemäß Hygiene- und Infektionsschutzplan der Schule ein MNB getragen werden.

5. Persönliche Hygiene

Es gelten folgende Vorgaben für die persönliche Hygiene:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln,
- gründliche Händehygiene, so oft wie möglich vor dem Betreten des Klassen- oder Fachraumes,
- Husten- und Niesetikette.

6. Sanitärbereich

Es sind in allen Sanitärbereichen ständig ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher in einem Umfang bereitzustellen, der es ermöglicht, eine regelmäßige Händehygiene durchzuführen. Diese sind 2mal täglich aufzufüllen. Die Dyson Airblade Händetrockner auf den Toiletten wurden gewartet und sind standardmäßig mit einem HEPA-Filter. Die Reinigungs- und Hygienemaßnahmen im Sanitärbereich werden durch das Reinigungspersonal dokumentiert.

7. Raumhygiene

Innenräume müssen mit einem möglichst hohen Luftaustausch und Frischluftanteil versorgt werden. Es ist insbesondere auf eine **intensive (Stoß-) Lüftung** schulischer Räume zu achten. Mindestens **alle 20 min** ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Ebenso ist beim Lüften die **Aufsichtspflicht zu beachten. Die großen Fenster in den Klassenräumen dürfen nicht von Schülern bedient werden – Verletzungsgefahr!!!**

8. Schülerspeisung

Im Speiseraum gelten Hygieneregeln der DLS Dienstleistung- und Service GmbH, welche in Abstimmung mit dem Schulträger getroffen wurden. Die Aushänge und die Anweisungen des Personals sind zwingend zu beachten. Im Regelschulbereich gelten folgende Zeiten:

- Klassen 5 ab 12:00 Uhr (Unterrichtsende nach der 5. Stunde um 11:55 Uhr)
- Klassen 6 und 7 ab 12:05 Uhr
- Klassen 8 bis 10 ab 12:20 Uhr

Im Wartebereich vor der Eingangstür, beim Betreten und Verlassen des Speiseraumes sowie am Büffet ist eine MNB zu tragen, welche am Tisch abgenommen werden kann.

9. Schlemmerecke SAG (Schüleraktiengesellschaft)

Die Schülerfirma der HEYSCHOOL ist ab dem 13. September 2021 wieder geöffnet. Es arbeitet je Schulwoche ein festes Schülerteam, welches aus maximal drei Personen besteht. Gründliche Händehygiene vor nach dem Betreten und vor dem Verlassen des Verkaufsraumes ist zwingend erforderlich. Das Verkaufsfenster dient als Schutz und wird nur einen Spalt geöffnet. Ein Schüler bedient die Kasse und kann zum Eigenschutz Einweghandschuhe tragen. Die Schülerfirma kauft auf eigene Rechnung Hände- und Flächendesinfektionsmittel. Die betreuende Lehrerin desinfiziert täglich die Verkaufsflächen, die Kasse und Griffe im Verkaufsraum.

10. Hofpausen bei schlechtem Wetter im Schulgebäude

Sollten die Wetterbedingungen Hofpausen auf dem Schulhof nicht zulassen (Regen, Schneefall, ...), halten sich die Schüler in den Fachräumen auf, in welchen sie in der 4. oder 6. Stunde Unterricht haben. Die jeweiligen Fachlehrer übernehmen die Aufsicht. Es können dabei Absprachen zwischen Kolleginnen und Kollegen in benachbarten Fachräumen getroffen werden. Die Aufsicht auf dem Schulhof entfällt. Voraussetzung für diese Festlegungen ist das Abklingeln durch ein Mitglied der Schulleitung (Signal beachten).

Das Sportangebot im Gemeindesportzentrum in den beiden Hofpausen ist prinzipiell wieder möglich. Die Aufsicht wird durch Schüler der Klassenstufe 10 abgesichert. Dazu finden entsprechende Belehrungen statt

11. Trinkwasserspender und Getränkeautomat

Der Trinkwasserspender wird ab 6. September 2010 wieder in Betrieb genommen. zuvor erfolgte eine Wartung durch die Fachfirma entsprechend Wartungsvertrag. Weiterhin wird durch das Gesundheitsamt des Ilm-Kreises eine Wasserprobe entnommen. Die Bedienflächen beider Automaten werden 2x täglich durch den Hausmeister desinfiziert. Die Wartung und Desinfektion des Getränkeautomaten wird mindestens 2x wöchentlich durch die Firma Baumgarten-Automatenservice durchgeführt.

12. Erste Hilfe

Es gilt für Jedermann auch in der Corona-Pandemie die **Pflicht zur Hilfeleistung**. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten Hilfeleistender und Hilfebedürftiger eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, die der Ersthelfende auch für die hilfebedürftige Person - falls verfügbar - vorhält. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden - die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.

Arbeits- und Gesundheitsschutzplan HEYSCHOOL

1. Belehrung des Kollegiums

Diese erfolgt jährlich zu Beginn des Schuljahres, am 28. August 2020 und regelmäßig per Email und beinhaltet:

- Hygiene beim Händewaschen im Pandemiefall (vor dem Essen im Klassenraum oder Waschraum, nach der Toilette usw.)
- Vorgehen beim Auftreten von Infektionskrankheiten (siehe Maßnahmeplan)
- richtige Lüftung
- Umgang mit Lebensmitteln
- Ergreifen geeigneter Präventionsmaßnahmen zum Gesundheitsschutz lt. Lehrplan
- Abfallbeseitigung
- Beobachtung beim Auftreten von Schädlingen
- Ausreichend eigener Impfschutz
- regelmäßiger Besuch des 1.-Hilfe-Lehrgangs
- Maßnahmen ergreifen bei eigener Erkrankung an Infektionskrankheiten
- Gesundheitspass aktuell (Eberhardt
- Praktikanten sind vom beauftragten Lehrer zu unterrichten
- Lehrer melden Sachschäden sofort, wenn ihnen etwas auffällt
- Hautschutz (Sportlehrer
- Werken-Lehrer: Holzstaub – nicht wegfegen – absaugen
- Kollegen im Krankenstand halten sich nicht in der Schule auf
- Sanikästen werden vom Sicherheitsbeauftragten 1x jährlich vor Beginn des Schuljahres kontrolliert – Checkliste
- bei Wanderungen bzw. Havarien werden die entsprechend der DIN gefüllten Sanitaschen mitgeführt
- Medikation von Schülern nur nach schriftlicher Anordnung des Arztes und mit schriftlichem Einverständnis aller Sorgeberechtigten

2. Belehrung des technischen Personals (Küchenfrauen, Hausmeister, Reinigungskräfte)

- jährliches s.o. – am 6. September 2021 und bei Veränderungen im Pandemiefall sofort
- sofortige Meldung beim Auftreten einer Infektion
- Kontrolle des Gesundheitspasses durch Essensanbieter
- Umgang mit Lebensmitteln
- Lesen des Reinigungs-Desinfektionsplanes, dokumentieren

- Dokumentationspflicht der regelmäßigen Reinigungen – siehe Anlagen
- Rhythmus festlegen Grundreinigung (nach jährlicher Absprache unter Beachtung von Besonderheiten, z.B. Baumaßnahmen)
- ständige Verfügbarkeit von Handtüchern, Seife, evtl. Desinfektionsmittel in Räumen und Toiletten – verantwortlich: Hausmeister
- regelmäßige Kontrolle der Bedingungen dokumentieren
- Abfallbeseitigung
- Schädlingsbekämpfung – Dokumentation – regelmäßige Kontrolle verantwortlich: Hausmeister, Küchenpersonal
- Trinkwasser entsprechend Trinkwasserverordnung

3. Belehrung der Eltern

- erfolgt jährlich in der 1. Elternversammlung (ggf. bei auftretenden Fällen noch einmal)
- Maßnahmen zur Gesunderhaltung (Präventionsmaßnahmen wie oben beschrieben, Wertlegung auf gesundes Frühstück in umweltfreundlicher Verpackung)
- gesunder Tagesablauf, Bewegung und Sport
- genaue Absprachen mit den Lehrern bei notwendiger Medikation eines Schülers (lt. Anweisung vom Arzt)
- Vorgehen beim Auftreten von Infektionen wie ...
 - a) Information der Schule (ohne Scham) zum Schutz der anderen
 - b) Aufsuchen des Arztes / Ergreifen geeigneter Maßnahmen
 - c) Wiederbesuch der Schule nach Abklingen der Erkrankung, evtl. Attest

4. Belehrung der Schüler

- am 6. September 2021 in den ersten Unterrichtsstunden, bei Veränderungen bzw. Anpassungen und vorab über die Homepage der Schule
- zu Beginn jedes Halbjahres vor den Ferien (Kontrolle Klassenbuch)
- Händewaschen (vor dem Essen, nach der Toilette, nach dem Sportunterricht)
Essenaufsicht hat besondere Verantwortung, Klassen- bzw. Fachlehrer verantworten dies in der Frühstückspause)

5. Sächliche Ausstattung

- Sicherheitsbeauftragter kontrolliert alle Sanitaschen und Sanikästen mit dem Hausmeister
- Nachbestellung Schulleiter, Sekretärin
- Begehung des Schulhauses/Schulgeländes 1 x zu Beginn jedes Halbjahres – Protokoll

6. Verantwortlichkeit

Dem Schulleiter obliegt die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zur Hygiene. Jährlich wird der Rahmenhygieneplan der Schule überarbeitet und aktualisiert. Dem gesamten Kollegium bzw. Personal obliegt es, alle Maßnahmen zur Verhütung von Infektionskrankheiten und die Erziehung zum hygienischen Verhalten zu ergreifen.

Thomas Umbreit
Schulleiter

Anlage:

Reinigungs- und Desinfektionsplan Staatliche Grund- und Regelschule „Wilhelm Hey“
Ichtershausen, Stand September 2021